

Essensvertrag

für das Schuljahr _____

Der Förderverein bietet für die Kinder, die an der BETREUTEN GRUNDSCHULE der Muhliusschule angemeldet sind, einen warmen Mittagstisch an.

Dieses Angebot gilt **nur für Schultage**.

Es gilt nicht für Ferientage, bewegliche Ferientage und SCHILF-Tage (**SCHUL-EntwicklungsTage**).

Der Vertrag ist befristet. Er gilt jeweils für ein Schuljahr (vom 1. August bis 31. Juli).

Ich bestelle bei der BETREUTEN GRUNDSCHULE der Muhliusschule für mein Kind

Vor- und Familienname des Kindes

Klasse

ein warmes Mittagessen für die folgenden Wochentage (bitte ankreuzen):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<input type="checkbox"/>				

Mein Kind isst (bitte ankreuzen):

normal	vegetarisch	muslimisch	Sonstiges	gemischt (bei 5 Essen pro Woche: 2x normal, 3x vegetarisch)
<input type="checkbox"/>				

Damit Sie trotz unregelmäßig anfallender Kosten einen Dauerauftrag einrichten können, wurden die Gesamtkosten des Jahres gleichmäßig auf alle 12 Monate des Schuljahres verteilt. Die Zahlungen sind daher durchgehend, auch während der Ferienzeiten, zu leisten. Die erste Überweisung ist für den August eines Jahres fällig, die letzte für den Juli eines Jahres.

Der Überweisungsbetrag für das Mittagessen ist abhängig von der Anzahl der bestellten Essen pro Woche:

Anzahl der Mittagessen pro Woche:	1	2	3	4	5
monatlicher Überweisungsbetrag:	9,60 Euro	19,20 Euro	28,80 Euro	38,40 Euro	48,00 Euro

Der Betrag ist mit dem Namen des Kindes als Verwendungszweck bitte zu richten an: **Verein Muhliusschule, Konto 217245, BLZ 210 50170 bei der Förde Sparkasse.**

Die Zahlung wird bis spätestens zum 5. des laufenden Monats fällig.

Erste Vorsitzende

Dr. Tanja Wampola
foerderverein-
tanja.wampola@gmx.de

Zweiter Vorsitzender

Sönke Noack

Verein der Freunde und Förderer der Muhliusschule Kiel e. V.

Legienstraße 23
24103 Kiel

Betreuerteam

Henning Rathjens
Thorben Schulz
Janin Riecken
Petra Cramer von Clausbruch

Ruf (01 76) 622 300 20)

www.muhiusschule.lernnetz.de

Bankverbindung
Förde Sparkasse
Konto-Nr. 217 245
BLZ 210 501 70

Vereinsitz: Kiel
Amtsgericht Kiel
VR 1527KI

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist der Vorstand des Vereines der Freunde und Förderer der Muhliusschule e. V. umgehend zu informieren. Nach einem Zahlungsverzug von zwei Monaten wird kein Mittagessen mehr an das Kind ausgegeben, es muss sein Essen dann selbst mitbringen. Eine Kündigung/Änderung des Essensvertrages ist jeweils bis zum 10. eines Monats für den Folgemonat möglich.

Name der/s Erziehungsberechtigten

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Ort

,

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
